

# ACHTUNG!

Wir möchten Sie über folgendes informieren:



® = eingetragene Marke des  
Industrieverbandes Agrar e. V.

## Für **Landwirte**

Am 01.06.2014 tritt eine neue Verordnung zur abfallrechtlichen Überwachung in Kraft (AbfAEV). Danach müssen u. a. alle wirtschaftliche Unternehmen, wozu auch landwirtschaftliche Betriebe zählen, **erstmalig**, aber nur **einmalig, Transporte von Abfällen bei der zuständigen Behörde anzeigen**. Hierzu zählen auch die Transporte von restentleerten und gespülten Gebinden vom landwirtschaftlichen Betrieb zur PAMIRA-Sammelstelle.

Eine Anzeige ist **nicht erforderlich**, wenn der Landwirt nicht gewöhnlich und nicht regelmäßig Abfälle befördert. Dieses wird angenommen, wenn der Landwirt **nicht mehr als 20 t Abfälle pro Jahr** transportiert, wobei der Transport von Gülle auch ein Abfalltransport sein kann.

**Ob dies für Sie zutrifft, müssen Sie in Abstimmung mit Ihrer zuständigen Abfallbehörde klären; PAMIRA kann Ihnen keinen rechtlichen Rat erteilen.**

Sollten Sie den Transport anzeigen müssen, so ist schriftlich ein Formblatt oder elektronisch eine Anzeige auf dem Internetportal der ZKS-Abfall auszufüllen (<https://einreichen.eaev-formulare.de/intelliform/forms/AbfAEV/AbfAEV/index>). Die Behörde bestätigt den Eingang der Anzeige; diese Behördenbestätigung ist bei jedem Transport mitzuführen.

## Für **Vorsammler**

Am 01.06.2014 tritt eine neue Verordnung zur abfallrechtlichen Überwachung (AbfAEV) in Kraft. Danach müssen u. a. Vorsammler, die restentleerte und gespülte Gebinde bei Landwirten vorsammeln und zur Sammelstelle befördern, ihre **Tätigkeit bei der zuständigen Behörde anzeigen**.

Sie müssen zusammen mit Ihrer zuständigen Behörde prüfen, ob die Tätigkeit der Beförderung der PSM-Gebinde im Rahmen einer *wirtschaftlichen Unternehmung* – also nur gelegentlich – erfolgt, oder ob die Beförderung gewerbsmäßig ausgeübt wird. Bei gewerbsmäßiger Beförderung müssen Sie einen Fachkundenachweis beibringen.

**Ob dies für Sie zutrifft, müssen Sie in Abstimmung mit Ihrer zuständigen Abfallbehörde klären; PAMIRA kann Ihnen keinen rechtlichen Rat erteilen.**

Der Transport ist schriftlich mit einem Formblatt anzuzeigen oder elektronisch über das Internetportal der ZKS-Abfall (<https://einreichen.eaev-formulare.de/intelliform/forms/AbfAEV/AbfAEV/index>). Die Behörde bestätigt den Eingang der Anzeige; diese Behördenbestätigung ist bei jedem Transport mitzuführen.